



Brüssel, den 30. August 2019
(OR. en)

11385/19

LIMITE

JAI 832
POLGEN 143
AG 33
FREMP 101

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Werte der Union – Ungarn – Begründeter Vorschlag nach Artikel 7
Absatz 1 EUV – Gegenstand der Anhörung Ungarns am 16. September
2019

1. Das Europäische Parlament hat am 12. September 2018 einen begründeten Vorschlag für einen Beschluss des Rates angenommen, mit dem gemäß Artikel 7 Absatz 1 EUV festgestellt wird, dass die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Werte, auf die sich die Union gründet, durch Ungarn besteht¹.
2. Die vorläufige Tagesordnung für die Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 16. September 2019 enthält einen Tagesordnungspunkt "Werte der Union – Ungarn – Begründeter Vorschlag nach Artikel 7 Absatz 1 EUV – Anhörung Ungarns".
3. Der Rat hat am 18. Juli 2019 Standardmodalitäten für Anhörungen nach Artikel 7 Absatz 1 EUV gebilligt². In diesen Standardmodalitäten wird festgelegt, dass die Sachverhalte, auf die sich eine Anhörung erstreckt, vom AStV im Einklang mit dem Gegenstand des begründeten Vorschlags vereinbart wird, durch den das Verfahren nach Artikel 7 Absatz 1 EUV ausgelöst wird.

¹ Dok. 12266/1/18 REV1 + ADD1.

² Dok. 10641/2/19 REV 2.

4. Da auf der Tagung am 16. September 2019 eine erste Anhörung Ungarns durch den Rat stattfindet, wird vorgeschlagen, dass sich die Anhörung auf alle Sachverhalte erstreckt, die in dem begründeten Vorschlag des Europäischen Parlaments genannt werden.
5. Der AStV wird daher ersucht, die Sachverhalte, auf die sich die Anhörung Ungarns am 16. September 2019 erstrecken soll, in der in der Anlage zu diesem Vermerk wiedergegebenen Fassung zu billigen.

Sachverhalte, auf die sich die Anhörung Ungarns am 16. September 2019 erstrecken soll, gemäß der Anlage zu der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. September 2018 zu einem Vorschlag, mit dem der Rat aufgefordert wird, gemäß Artikel 7 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union festzustellen, dass die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Werte, auf die sich die Union gründet, durch Ungarn besteht (2017/2131(INL)) (Dok. 12266/1/18 REV 1, 12266/1/18 REV 1 COR 1 und 12266/18 ADD 1)

1. Funktionsweise des Verfassungs- und des Wahlsystems
2. Unabhängigkeit der Justiz und anderer Institutionen sowie die Rechte der Richter
3. Korruption und Interessenkonflikte
4. Privatsphäre und Datenschutz
5. Recht auf freie Meinungsäußerung
6. akademische Freiheit
7. Religionsfreiheit
8. Vereinigungsfreiheit
9. Recht auf Gleichbehandlung
10. Rechte von Personen, die einer Minderheit angehören, einschließlich Roma und Juden, und Schutz vor hetzerischen Äußerungen, die gegen diese Minderheiten gerichtet sind
11. Grundrechte von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen
12. wirtschaftliche und soziale Rechte